

Weniger Arbeitsunfälle auf Baustellen

Köln, 5. Dezember 2014

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) meldete Ende November, dass die Zahl der Arbeitsunfälle auf deutschen Baustellen weiter gesunken sei. 105.248 Beschäftigte verunglückten 2013, das sind rund 4.000 weniger als im Jahr zuvor und fast 50.000 weniger als vor zehn Jahren. Verbesserungen im Arbeitsschutz, Schulungen, technische Entwicklungen und Verhaltensprävention scheinen zu nützen.

Auch die Zahl der tödlichen Unfälle mit 83 im Jahr 2013 geht tendenziell nach unten: 2013 starben acht Beschäftigte weniger bei einem Arbeitsunfall als im Vorjahr. Vor zehn Jahren lag die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle noch bei 163. Laut BG-BAU-Prognose setzt sich der Abwärtstrend auch 2014 fort: 43 tödliche Unfälle wurden bis Ende August 2014 registriert – im Vergleich zu 55 im Vorjahreszeitraum. Bei tödlichen Absturzunfällen zeichnet sich allerdings eine Stagnation ab.

Dachdecker oft betroffen

Besonders oft ereignen sich Durchstürze durch nicht begehbare Dachflächen, vor allem bei Wellplatten und Lichtbändern. Hier ist die Zahl der tödlichen Unfälle am höchsten. Leiter, Trittleiter oder Gerüste sind weitere Risikofaktoren für Abstürze. Aber bei den Dachdeckern gibt es eine erfreuliche Tendenz: Die Zahl der Unfälle sank insgesamt von 10.754 (2012) auf 8.850 (2013), das ist ein deutlicher Rückgang von fast 18 Prozent.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Gewerbliche Berufsgenossenschaften

Berichts- jahr	Dachdecker, Dachspengler		
	Meldepflichtige Unfälle *)	Neue Unfall- renten	Tödliche Unfälle
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2010	10.326	250	14
2011	10.515	242	17
2012	10.754	281	11
2013	8.850	227	7
Insgesamt	40.445	1.000	49

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten. Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)



Meldepflicht für Unfälle

Der Unternehmer ist verpflichtet, tödliche Unfälle oder Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen, bei der BG BAU anzuzeigen. Der Unfalltag zählt nicht mit, wohl aber Samstage sowie Sonn- und Feiertage, die am Ende der Drei-Tage-Frist liegen. Die Anzeige muss innerhalb von drei Tagen, nachdem der Unternehmer von dem Unfall erfahren hat, erstattet werden.



Deutscher Arbeitsschutzpreis 2015

Mitmachen lohnt sich: Betriebe, die beim Arbeitsschutz innovative Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben, können sich für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015 bewerben. Der Preis ist mit vier mal 10.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss: 15. Januar 2015. Mehr dazu: bit.ly/arbeitsschutz2015